Jahrgang 20 Freitag, den 9. Februar 2024 Nummer 2

Amtsblatt der Stadt Mansfeld

Abendhimmel am Lutherweg in Mansfeld in Richtung Feldscheune *Foto: Andrea Stiebritz*

Inhalt

- **Aus dem Rathaus**
  Amtliche Bekanntmachungen Seite 2
  Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung Seite 3
- **Wir gratulieren** Seite 8
- **Vereine und Verbände informieren** Seite 8
- **Verschiedenes** Seite 8

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Stadt Mansfeld

Ausschreibungen

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Mansfeld schreibt eine Stelle zur Ausbildung einer/eines

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

in der Fachrichtung Kommunalverwaltung zum 01.08.2024 aus.
Während der dreijährigen Ausbildung erfolgt der theoretische Teil an einer berufsbildenden Schule und der praktische Teil in der Verwaltung der Stadt Mansfeld.
Voraussetzung für die Einstellung ist mindestens ein Realschulabschluss.
Die Ausbildungsvergütung erfolgt lt. Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes

- Allgemeiner Teil - und
- Besonderer Teil - (TVAöD-BBiG)

Die Bewerbungen sind mit den notwendigen Unterlagen (Kopie des letzten Schulzeugnisses, Lichtbild, Lebenslauf) bis zum 01.03.2024 an die
Stadt Mansfeld
Hauptamt
Lutherstraße 9
06343 Mansfeld
schriftlich oder per E-Mail bewerbung@mansfeld.eu
unter dem Kennwort:
"Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)"
zu richten.
Eine Vorstellung von Bewerberinnen/Bewerbern findet nur nach schriftlicher Aufforderung statt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Mit seinen differenzierten Strukturen ist der organisierte Sport einer der größten Anbieter der Zivilgesellschaft für Bewegungsangebote und den Erwerb sozialer Kompetenzen. Die Potentiale des Sports für die persönliche Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen gilt es zu erhalten und zu fördern.
Hierzu ist es die gesellschaftspolitische Aufgabe der Sportstrukturen sinnvolle Kooperationen und Vernetzungen zwischen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Netzwerkpartnern und Vereinen herzustellen und zu unterstützen.
Um den zukünftigen Herausforderungen bei der Gestaltung der Sportlandschaft, vor Allem in Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Mansfeld Südharz gerecht zu werden, sucht der Kreissportbund Mansfeld-Südharz e. V. zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Sportmitarbeiter Bereich Kinder und Jugend (m/w/d)

(Vollzeit, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden)

Tätigkeitsprofil:

- Beratung und Unterstützung der Vereine des KSB bei der Vernetzung und Kooperation mit Netzwerkpartnern und Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Konzipierung, Entwicklung und Durchführung von Projekten im Kinder- und Jugendbereich
- Hauptamtliche Betreuung und Umsetzung von Maßnahmen der Sportjugend im KSB in Zusammenarbeit mit dem Sportjugendvorstand
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Übungsleiter sowie Kinder- und Jugendliche

Anforderungsprofil:

- Hoch- oder Fachschulabschluss Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder Sportwissenschaft mit Bezug zur Kinder- und Jugendarbeit oder
- Sport- und Fitnesskaufmann mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit oder
- Erzieher
- Einschlägige Erfahrung im Bereich Kinder- und Jugendarbeit
- hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Kreativität und Organisationstalent
- Bereitschaft, die Arbeitszeit variabel dem Ehrenamt angepasst zu gestalten
- Kenntnisse im Projektieren und Konzipieren von Maßnahmen
- fundierte Kenntnisse in den gängigen Office-Programmen (MS-Word, Excel, Power Point, Outlook)

Entsprechend der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung gemäß den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).
Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, lückenloser Arbeitsnachweis, Passbild, Zeugnisse) - vorzugsweise als E-Mail - richten Sie bitte bis zum 15.02.2024 an:
Kreissportbund Mansfeld Südharz e. V.,
Wiesenweg 5 in 06295 Lu. Eisleben
z. Hd. Geschäftsführer Alexander Viehmann;
E-Mail: a.viehmann@ksbmansfeld-suedharz.de

Hinweise:
Wir bitten, die Bewerbung vorzugsweise per E-Mail zu übersenden. Per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages an den Adressaten zurückgesandt. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen von nicht
berücksichtigten Bewerbern/innen nach Ablauf von 3 Monaten vernichtet, bzw. gelöscht. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für jedes Geschlecht und sollen keinerlei Benachteiligung darstellen. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist wertfrei.
Wir sind ein vielfältiger Arbeitgeber und Chancengleichheit ist uns wichtig. Deshalb heißen wir jeden in seiner Einzigartigkeit unabhängig von z. B. Religion, Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung in unserem Hause willkommen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 8. März 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
Freitag, der 23. Februar 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 28. Februar 2024, 9.00 Uhr

Informationen

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2025/2026

Die Anmeldung für die schulpflichtig werdenden Kinder aus den Ortsteilen **Abberode, Braunschwende, Friesdorf, Hermerode, Molmerswende** und **Ritzgerode** findet am **Donnerstag, dem 15.02.2024,** in der Zeit von 07:30 bis 12:30 Uhr, in der Grundschule Wippra statt.
Es sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie ein Nachweis über das Sorgerecht vorzulegen! Außerdem sollen die aktuelle Telefonnummer und die Mailadresse bereitgehalten werden. Ein eigener Stift zum Termin wird erbeten. Zum Termin sollen die Sorgeberechtigten mit Kind erscheinen und falls erforderlich, maximal ein Familienbetreuer(in) und / oder eine Person als Übersetzungshilfe.

Im Auftrag des Schulträgers (Stadt Sangerhausen)
Kultur- und Sozialamt der Stadt Mansfeld

Pilotprojekt in der Einheitsgemeinde Mansfeld: Errichtung von zwei LED-Solar-Straßenlaternen im Ortsteil Annarode

Ende 2023 war es endlich soweit. Nach langer Vorbereitung und Suche nach der besten und kostengünstigsten Variante stand es fest:

In der Kohlenstraße im Ortsteil Annarode wurden die ersten zwei **LED-Solar-Straßenlaternen** in der Einheitsgemeinde errichtet.
Die modernen Leuchten punkten vor allem mit den folgenden Vorteilen:

- Solare Beleuchtungsanlage mit speicherprogrammierbarer Steuerung
- intelligente Lichtphasen und Leuchtstärkenerkennung werkseitig vorprogrammiert
- max 36W LED
- Farbtemperatur 4000 K (optional 3000 K)
- Lampengehäuse aus Aluminium
- Stahlvollwandmast Lichtpunkthöhe 5 m
- kein Tiefbau, keine Kabelverlegung
- äußerst wartungsarm
- geringe Energiekosten
- erfolgreiche Installation durch ortsansässigen Elektromeisterbetrieb

Für das Projekt hat die Stadt Mansfeld insgesamt 6.400,00 € investiert.

Bekanntmachungen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
-Flurbereinigungsbehörde-
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

Weißenfels, 15.01.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und
Ladung zur Anhörung der Beteiligten- Anhörungstermin

Flurbereinigungsverfahren: **Niederröblingen II**
Verfahrensnummer: 611-46 SGH218
nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Im Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst.
Er weist insbesondere die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.
Der Plan wird hiermit gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz bekannt gegeben.

Die vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Grundbücher sind in **Anlage 1** aufgelistet.

Unbekannte Grundstückseigentümer zu zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken sind in der **Anlage 2** aufgeführt. Diese Personen, deren Identität nicht oder nur mit unvertretbar hohem Aufwand festzustellen ist, gehören zum Beteiligtenkreis des Flurbereinigungsverfahrens.

In der bereits am 18.03.2013 festgestellten Wertermittlung des Flurbereinigungsverfahrens sind Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung vorgenommen worden. Die Bekanntgabe dieser Änderungen erfolgt zusammen mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes.

Im Bereich der Verfahrensgebietsgrenze sind im Flurbereinigungsverfahren neue Grenzpunkte entstanden. Diese Punkte kennzeichnen neue Grenzen, welche in das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens hinein verlaufen. Der Grenzverlauf, der an das Flurbereinigungsverfahren angrenzenden Flurstücke, wird durch diese neuen Grenzpunkte nicht verändert. Die Festlegung dieser Punkte sowie ihre Abmarkung (= örtliche Kennzeichnung durch dauerhafte Grenzmarke) wird den Beteiligten gemäß § 56 Satz 3 FlurbG mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben.

Die betroffenen Flurstücke, die sich mit dem Verfahrensgebiet eine gemeinsame Grenze teilen, sind in der **Anlage 3** aufgeführt.

Auslegung

Der Flurbereinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Haus 1, Raum 119

vom **04.03.2024 bis 15.03.2024** in der Zeit von

Montag bis Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 13.30–15.30 Uhr sowie Freitag 9.00-12.00 Uhr aus.

Auf Wunsch wird der Flurbereinigungsplan erläutert und Auskünfte erteilt.

Aus organisatorischen Gründen und zur Vermeidung von Wartezeiten wird um telefonische Terminabsprache unter Tel. 03443/280316 gebeten.

Nähere Informationen zum Verfahren (Landabfindungskarte, Änderungen in der Wertermittlungskarte) finden Sie im Internet unter:

https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/fbv-niederroeblingen-ii

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diese Termine, die eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt sind, wahrzunehmen.

Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen in der Örtlichkeit

Beteiligte, die
- eine Anzeige ihrer Abmarkungen wünschen (sofern nicht auf Abmarkung verzichtet wurde)

oder
- eine Anzeige ihrer neuen Grenzen in der Örtlichkeit wünschen

und sich zu diesem Sachverhalt bisher nicht vor der Flurbereinigungsbehörde geäußert haben, sollen sich bis zum 15.03.2024 gegenüber der Flurneuordnungsbehörde diesbezüglich äußern (schriftlich, telefonisch unter 03443/280316 oder per E-Mail an Steffi.Goehler@alff.mule.sachsen-anhalt.de). Bei ausbleibender Äußerung wird dies als Verzicht auf die Anzeige der neuen Grenzen und/oder Anzeige der Abmarkungen gewertet (§§ 114, 134 Abs.1 FlurbG).

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten

1. zur Einlegung von Widersprüchen gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan nach § 59 Abs. 2 FlurbG
2. zur Erläuterung der Änderung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 FlurbG

wird bestimmt auf

Mittwoch, den 04.04.2024 in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 15.30 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Haus 1, Raum 119.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als
1. Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
3. Empfänger neuer Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren
4. Eigentümer von Grundstücken, die eine gemeinsame Grenze mit dem Flurbereinigungsgebiet haben (nebenbeteiligte Grenzanlieger)

Die Beteiligten können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses ausschließlich in diesem Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen haben keine rechtliche Wirkung.

Die Beteiligten haben in diesem Termin die Möglichkeit, sich die Änderung der Wertermittlungsergebnisse erläutern zu lassen.

Die Beteiligten können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses ausschließlich in diesem Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen haben keine rechtliche Wirkung.

Die Beteiligten haben in diesem Termin die Möglichkeit, sich die Änderung der Wertermittlungsergebnisse erläutern zu lassen.

Der Sachverhalt zum Widerspruch ist vorab schriftlich zu formulieren und zum Anhörungstermin einzureichen. Weiterhin wird um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter 03443/280316 gebeten.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich. Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Plan. Nutzen sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter http://lsaurl.de/alffsueddsgvo zu finden.

Im Auftrag

Schott

(DS)

SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Niederröblingen II **Anlagen 1 bis 3** zur Öffentlichen Bekanntmachung vom 15.01.2024	SGH213

Anlage 1

Verzeichnis der beteiligten Grundbuchblätter

Grundbuchbezirk Edersleben

2, 3, 28, 34, 35, 48, 56, 79, 89, 104, 147, 177, 180, 181, 208, 217, 233, 277, 283, 287, 301, 346, 362, 431, 463, 536, 538, 556, 605, 628, 652, 690, 796, 807, 841, 933, 941, 1011, 1012, 1034, 1206, 1240, 1283, 1329, 1361, 1368, 1370, 1378

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 48

Grundbuchbezirk Katharinenrieth

214, 242, 262, 329

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 4

Grundbuchbezirk Niederröblingen

41, 60, 100, 104, 112, 144, 155, 160, 170, 171, 183, 200, 216, 220, 225, 236, 237, 239, 242, 243, 255, 256, 258, 264, 266, 296, 298, 305, 330, 332, 334, 338, 344, 392, 405, 436, 466, 479, 502, 503, 507, 513, 517, 522, 529, 530, 532, 546, 551, 562, 563, 566, 568, 569, 571, 572, 582, 602, 613, 616, 619

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 61

Grundbuchbezirk Oberröblingen

31, 49, 87, 107, 168, 184, 263, 358, 371, 384, 388, 391, 417, 448, 463, 467, 493, 521, 598, 599, 604, 703, 733, 749, 775, 793, 799, 805, 807, 812, 813, 845, 855, 873, 1030, 1032, 1057, 1061, 1062, 1160, 1161, 1166, 1173, 1178, 1179, 1184, 1185, 1190, 1199, 1200, 1204, 1274, 1284, 1285, 1317, 1325, 1365, 1392, 1501, 1506, 1511, 1514, 1525, 1558, 1568, 1597, 1599, 1610, 1620, 1626, 1632, 1633, 1638, 1642, 1655, 1661, 1662, 1669, 1675, 1680, 1683, 1697, 1699, 1710, 1713, 1714, 1724, 1726, 1732, 1734, 1735, 1737, 1750, 1761, 1765, 1768, 1772, 1781, 1783, 1799, 1804, 1805, 1809, 1813, 1829, 1845, 1846, 1851, 1852, 1854, 1855, 1860, 1861, 1865, 1868, 1871, 1876, 1896, 1900, 1903, 1905, 1908, 1911, 1912, 1916, 1919, 1920, 1937, 1945, 1953, 1978, 1986, 2004, 2007, 2011, 2016, 2020, 2024, 2027

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 139

Anlage 2

Verzeichnis unbekannter Grundstückseigentümer

Unbekannte Erben nach:

Landwirt Ernst Bruno Willy Meye
Grundbuch von Niederröblingen
Grundbuchblatt 200

Eva Tiller, geb. Siedentopf
Grundbuch von Niederröblingen
Grundbuchblatt 613

Minna Liebau, geb. Hoffmann
Hulda Hartmann, geb. Hoffmann
Elsa Pitschke, geb. Hoffmann
Lina Hoffmann, geb. Sehnert
Otto Sehnert
Fritz Sehnert
Kurt Sehnert
Karl Sehnert
Grundbuch von Oberröblingen
Grundbuchblatt 417

Kurt Bauerfeld
Grundbuch von Niederröblingen
Grundbuchblatt 613

Horst Kaufmann
Grundbuch von Oberröblingen
Grundbuchblatt 1032

Anlage 3

Bei dem Verzeichnis der Eigentümer im Sinne nach § 10 Nr. 2f FlurbG handelt es sich um die Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Abmarkung neuer in der Verfahrensgebietsgrenze festgelegten Grenzpunkte

Gemarkung Oberröblingen	Flur 7	Flurstücke: 646, 644
Gemarkung Oberröblingen	Flur 8	Flurstücke: 181/5, 70/1, 118, 119, 271, 117/1, 128/5, 126
Gemarkung Oberröblingen	Flur 10	Flurstücke: 590, 592, 596, 591,594, 758/489
Gemarkung Oberröblingen	Flur 11	Flurstücke: 211, 209, 83/2, 183/2
Gemarkung Niederröblingen	Flur 1	Flurstück: 42
Gemarkung Niederröblingen	Flur 2	Flurstücke: 130, 93/2, 126/14
Gemarkung Niederröblingen	Flur 3	Flurstücke: 1/2, 6, 5

Gemarkung Niederröblingen	Flur 3	Flurstücke: 1/2, 6, 5
Gemarkung Niederröblingen	Flur 4	Flurstück: 232
Gemarkung Katharinenrieth	Flur 1	Flurstücke: 1, 130, 47/1, 31, 36/1, 49, 132
Gemarkung Katharinenrieth	Flur 2	Flurstücke: 4/1, 26, 27, 48
Gemarkung Edersleben	Flur 6	Flurstücke: 1777, 1778, 1783, 1801, 1802, 1804, 1091/20

Füttern von Nutrias in der Stadt Mansfeld verboten

Aus aktuellem Anlass weist die Stadtverwaltung der Stadt Mansfeld alle Einwohner und Besucher darauf hin, dass das Füttern von Nutrias in der Stadt Mansfeld verboten ist.
Nutrias sind nicht einheimische Wildtiere, die enorme Schäden anrichten. Sie haben keine natürlichen Feinde, beschädigen Uferböschungen und Dämme und verursachen enorme Fraßschäden in der Landwirtschaft. Schützenswerte Arten werden verdrängt. Außerdem kann das Übertragen von Krankheiten wie Salmonellen, Streptokokken oder des Fuchsbandwurmes als mögliches Problem auftreten.
Durch das Füttern der Tiere werden Ratten angelockt, die wie die Nutrias zur Plage werden können.
Deshalb füttern Sie diese Tiere nicht!
Beobachten Sie die Tiere einfach nur aus der Ferne.
Für das Gemeinwohl, wird darum gebeten, sich strikt an diese Maßgabe zu halten.

Stadtverwaltung Mansfeld

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und liegt kostenlos für alle Haushalte in den Auslagestellen im Erscheinungsgebiet aus.

- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon 034782 871-0, Telefax: 034782 871-22
  Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
  Die Verantwortlichkeit liegt beim jeweiligen Verfasser.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Deutsche Wetterdienst sucht ehrenamtlichen Beobachter/in für eine automatische Niederschlagsmessstelle

Voraussetzungen für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Tätigkeit sind ein geeignetes Grundstück, auf dem die Messanlage des DWD in ausreichendem Abstand zu Gebäuden und Bewuchs aufgestellt werden kann, sowie das Vorhandensein eines Computers mit Internetanschluss.

Als ehrenamtlicher Beobachter müssen Sie im Winter (01.10-30.04.) täglich möglichst um 06.50 Uhr GZ den Schneebedeckungsgrad

- geschlossene Schneedecke
- durchbrochene Schneedecke
- Flecken
- Reste
- kein Schnee

bestimmen und die Neu- und Gesamtschneehöhe messen.

Alle erfassten Daten sollten in der Zeit zwischen 07 und 08.15 Uhr (08 und 09.15 Uhr Sommerzeit) in eine Web-Anwendung in den PC, Smartphone oder Tablet eingegeben werden.

Die Bereitstellung eines speziellen Eingabegeräts durch den DWD ist nicht vorgesehen. Ihr PC, Tablet, Smartphone sollte mit einer neueren Version der gängigen Internetbrowser ausgestattet sein. Bei Nutzung einer älteren Browserversion kann es zu Fehlern in der Darstellung kommen.

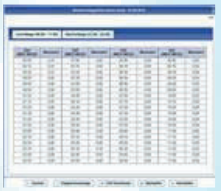

Die automatisch registrierten Niederschlagsdaten können Sie sich jederzeit aufrufen und anschauen.

Sind Sie durch Urlaub oder Krankheit verhindert, die Messungen durchzuführen oder die Daten weiterzugeben, sollte ein geeigneter Vertreter zur Verfügung stehen.

Die Kosten für den Aufbau der Station und die Datenübertragung trägt der DWD.

Für die Aufstellung des Automaten auf Ihrem Grundstück erhalten Sie ein jährliches Gestattungsentgelt und für die Messungen und die Betreuung (Pflege und Wartung) der Messanlage und des Standortes zahlt der Deutsche Wetterdienst eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 880 Euro.

Zur Umsetzung unseres Projektes sind verschiedene Versorgungsleitungen notwendig. Die kompletten Installationsarbeiten der Messanlage führt eine beauftragte Fachfirma aus. Die Stromkosten werden pauschal erstattet.

Wenn Sie Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, dann wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Wetterdienst
Regionale Messnetzgruppe Potsdam Außenstelle Leipzig

Stefan Hirsch
(069)8062-9863
mailto:Stefan.Hirsch@dwd.de

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Ortsteil Braunschwende
am 04.02. Herr Dieter Buchmann zum 75. Geburtstag

Ortsteil Mansfeld
am 02.03. Herr Harry Hahndorf zum 90. Geburtstag

Vereine und Verbände informieren

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Braunschwende

Die nicht öffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Braunschwende findet für alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken der Gemarkung Braunschwende am Freitag, dem 05.04.2024 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Brauner Hirsch“ statt. Der eventuell erforderliche Abgleich des Jagdkataster mit dem Kassenwart beginnt 18.00 Uhr. Notwendige Unterlagen sind vorzulegen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der vertretenen Flächen
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion
9. Beschlüsse
10. Schlusswort

Der Jagdvorstand
Tobias Otto

Verschiedenes

Ausstellungseröffnung in der Tourist-Info

Am 29. Februar 2024 wird um 11 Uhr in der Tourist-Info Mansfeld eine neue Ausstellung eröffnet. Dieses Mal werden keine Bilder gezeigt, sondern Schaukästen mit Mineralien und Fossilien aus Mansfeld und Umgebung. Die Objekte werden von privaten Sammlern zur Verfügung gestellt.
Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

„Mansfäller Mundort“ bereichert nicht nur unseren Wortschatz sondern auch unser Wissen

Bleiben sie neugierig, nachdem **Harry Bernhardt`s sechstes Heft in „Mansfäller Mundort“** erschienen ist, in dem es sich um Geschichten wie „Nu mache awwer mah ä Punkt“ oder eine Geschichte über “D`r zerfläddderte Kohelkopp“, so geht es auf 39 Seiten in manfäldisch durch allerlei Lebensweisheiten und Geschichten. Für jeden ein Genuss und die Würze dieser Sprache. Und es bleibt nicht nur bei den klugen Sprüchen und unterhaltsamen Geschichten.
Aus Harry B.‘s Feder ist nun auch der Nachdruck des **„Necknamenbuch der Mansfelder Orte“** wieder erhältlich und bei Harry Bernhardt in Blumerode zu haben (nachdem schon die erste Auflage sehr schnell vergriffen war.). Das Necknamenbuch ist so wie es vorliegt, eine einmalige Sammlung der Spitznamen und Ihrer Entstehung aus den Ortschaften. Mit kleinen Geschichten um die Orte, um Besonderheiten und gewachsene Lebensformen. Es ist ein besonderer Abschnitt Mansfelder Geschichte der auf interessante Weise aufgearbeitet worden.
Aber es geht noch weiter, Harry Bernhardt ist nun an einem Necknamenbuch der westlichen Orte des Sangerhäuser Kreises in MSH dran. Seien wir gespannt.
Das bisher von Harry Bernhardt neu verfasste, ergänzte und aktualisierte **„Wörterbuch der Mansfäller Mundort“** von 1888 von Dr. Jecht ist zur Zeit in **6 Teilen** erschienen und fand viele Interessenten. Der 7. Teil von Anfangsbuchstaben Schpar – Trats, ist zur Zeit im Druck und wird Anfang Februar 2024 erscheinen.
Nur zur Information, Dr. Jecht (1888) hat mit seinem **„Wörterbuch der Mansfelder Sprache“** seinen Doktor gemacht und mit 70 Seiten vor 135 Jahren die Grundlage geschaffen für Dr. Bernhardt´s Wörterbuch.
Dises wird seinen 8 Bänden ca. 1000 Seiten beinhalten und so ein neues, umfangreiches Nachschlagewerk darstellen – **ein kultur-historisches Highlight.**
Schaut`s euch einfach mal an. Harry B. hat bereits bei einigen Buchlesungen in den umliegenden Orten wie Riestedt, Schackstedt und Vatterode aus seinen Heften gelesen.
Beim Hettstedter Regionalsender PunktUm war er 2023 auch „ZU GAST“.
Sofern Harry Bernhardt‘s Gesundheit es zulässt mit seinen 84 Jahren, ist er auch bereit zu anderen örtlichen Buchlesungen zu kommen und sich und seine Bücher vorzustellen.
Wer Interesse hat bitte anrufen:
Harry Bernhardt 034782 21642 in Blumerode, Blumeröder Dorfstr. 2 A
oder bei Angela Kaschuba (Gestalterin der gesammten Buch- und Heftserien von Harry Bernhardt
in Vatterode, Dorfstr. Vatterode 29 B, (Kunstscheune) 0170 8243012.

Jürgen Kaschuba

meinOrt by LINUS WITTICH Diese und alle weiteren Neuigkeiten aus Deiner Heimat auch unter **meinort.app!**

Mansfelder Bergwerksbahn e.V. informiert:
SCHLACHTEFEST-EXPRESS
Am 15. März
Beginn: 17:30 Uhr
Eine Schlemmertour für echte Männer und solche, die es werden wollen. Essen bis die Schwarte kracht!
Was erwartet Sie?
• Bahnfahrt mit der Bergwerksbahn
• Eine Portion aus dem Kessel mit Kraut (Wellfleisch, Kesselklopse, Kuddelwurste)
• Ein MBB-Klopfer nach Wahl
Preis: 50,00 €
RESERVIERUNG (VORKASSE) UNTER:
www.mansfelder-bergwerksbahn.de
mansfelder@bergwerksbahn.de, Tel.: 034772 27640
Hauptstraße 15, 06308 Benndorf
Bitte holen Sie Ihre Fahrkarten rechtzeitig vorher im Bahnhofsgebäude am Fahrkartenschalter!

Mansfelder Bergwerksbahn e.V. informiert:
TEDDYBÄR-EXPRESS
Am 1. Juni um 14:45 Uhr
EINE TOUR FÜR GROSSE UND KLEINE KINDER
ANLÄSSLICH DES INTERNATIONALEN KINDERTAGES.
Für Kinder und Erwachsene die Ihr Lieblingskuscheltier dabei haben, wartet eine süße Überraschung!
RESERVIERUNG UND WEITERE INFOS UNTER:
www.mansfelder-bergwerksbahn.de
mansfelder@bergwerksbahn.de, Tel.: 034772 27640
Hauptstraße 15, 06308 Benndorf
Bitte holen Sie Ihre Fahrkarten rechtzeitig vorher im Bahnhofsgebäude am Fahrkartenschalter!

Mansfelder Bergwerksbahn e.V. informiert:
Begib dich mit uns auf eine Reise voller Osterzauber und Abenteuer!
OSTERFAHRTEN
AM 30. MÄRZ 2024
Gemeinsam reisen wir mit unserem festlich geschmückten Zug zur Osterwiese in Hettstedt, wo der Osterhase seine bunten Osterbeutelchen versteckt. Lasst uns nach den kostbaren Schätzen suchen und entzückende Erinnerungsfotos mit dem Osterhasen festhalten!
ABFAHRTSZEITEN AB BENNDORF
09:00 10:30 12:00 13:30 15:00 16:30 17:30
Preis:
Erwachsener: 16,00 €
Kinder inkl. Osterbeutel: 16,00 €
RESERVIERUNG (ERFORDERLICH) UNTER:
www.mansfelder-bergwerksbahn.de
mansfelder@bergwerksbahn.de, Tel.: 034772 27640
Hauptstraße 15, 06308 Benndorf
Bitte holen Sie Ihre Fahrkarten rechtzeitig vorher im Bahnhofsgebäude am Fahrkartenschalter!

Anzeige(n)